

Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach

Richtlinien für die Zuteilung von Wohnungen

1. Die vorliegenden Zuteilungsgrundsätze stellen unverbindliche Empfehlungen für den Vorstand dar, der in jedem Fall in eigener Kompetenz über die Vergabe der Wohnungen entscheidet.

2. Als Grundlage für die Vergabe dient das Anmeldeformular. Massgebend für die Vergabe von Wohnungen ist das auf dem Formular eingetragene Datum.

3. Als Zuteilungskriterien gelten für die Bewerber/innen insbesondere folgende Punkte:

- Solvenz (beitreibungsamtliche Auskunft)
- Alter: Mindestens 60 Jahre (bei PartnerInnen gilt dies für eine Person).

4. Die Reihenfolge der Wohnungsvergabe setzt sich wie folgt zusammen:

- Genossenschafter aus Selzach
- Einwohner aus Selzach
- Genossenschafter auswärts
- Andere

5. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt. Die Listen werden chronologisch nach geführt Anmeldedatum geführt. Bei einer Absage fällt die Person wieder an den Schluss der Liste.

6. Der Vorstand kann weitere Vergabekriterien erarbeiten und genehmigen.

Selzach, den 09. Mai 2012

Der Präsident :

Der Protokollführer:

Christoph Scholl

Max Heimgartner